



Bundeskriminalamt

BKA



Partnerschaftsgewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020

Partnerschaftsgewalt

KRIMINALSTATISTISCHE AUSWERTUNG
– BERICHTSJAHR 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt.....	3
1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	4
1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person	4
1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	8
1.3 Nichtdeutsche Opfer	9
1.3.1 Staatsangehörigkeit	9
1.3.2 Partnerschaftsgewalt mit Zuwanderinnen und Zuwanderern als Opfer	11
1.4 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	12
1.5 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit.....	13
1.6 Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von Gewalt in Partnerschaften	14
1.7 Bedrohung, Stalking, Nötigung begangen mit „Tatmittel Internet“	16
1.8 Entwicklung der Partnerschaftsgewalt während des ersten und zweiten Corona- Lockdowns	18
2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	20
2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer	20
2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten.....	22
2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	23
2.3.1 Staatsangehörigkeit	23
2.3.2 Partnerschaftsgewalt mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern.....	24
3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz	25
3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	25
3.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	26
4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht).....	28
4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	28
4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	29
5 Gesamtbewertung.....	30
6 Forschungsstand.....	31
7 Tabellenanhang.....	37
8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis	49

8.1	Glossar	49
8.2	Abkürzungsverzeichnis	54

Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Ein Bericht in dieser Form wird - in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt. Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen **ausgewählter Straftaten (-schlüssel)** in den folgenden Kategorien als auswertungsrelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes heran-gezogen:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- (ab Berichtsjahr 2017) Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)¹
- (ab Berichtsjahr 2017) Freiheitsberaubung
- (ab Berichtsjahr 2017) Zuhälterei
- (ab Berichtsjahr 2017) Zwangsprostitution

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** im Hinblick auf die Beziehungsarten (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Diese ist zentral für die vorliegende Auswertung der Partnerschaftsgewalt.

Bei der **Opferanzahl** ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen keinen eventuellen Migrationshintergrund.

Seit 2017 umfasst die Auswertung Partnerschaftsgewalt auch eine Betrachtung der Opfermerkmale „Behinderung (körperlich/geistig)“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“.

Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ (in Kraft getreten am 10.11.2016) wurden im **Sexualstrafrecht** bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Dementsprechend sind im PKS-Straftatenkatalog im Jahr 2017 erste Anpassungen erfolgt. Weitere erfolgten im Jahr 2018. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

¹ Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

Ab Berichtsjahr 2017 wurden als neue Kategorien „**Bedrohung, Stalking, Nötigung** (psychische Gewalt)“ sowie „**Freiheitsberaubung**“, „**Zuhälterei**“ und „**Zwangsprostitution**“ in den Auswertebereich aufgenommen.

Bei Straftaten gem. § 4 **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur **Verletzung der Unterhaltspflicht** § 170 StGB (wirtschaftliche Gewalt²) erfolgt im Bericht nur eine Betrachtung der Tatverdächtigen, Opfer werden in der PKS zu diesen Delikten nicht erfasst.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden im Kapitel „Glossar und Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Diese Publikation verwendet geschlechtsspezifische Formulierungen soweit der Text in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen. PKS-Katalogwerte sind definierte Begriffe und werden in dieser Publikation – abweichend von der getroffenen Festlegung – nicht in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet. Diese Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.

² Wirtschaftliche Gewalt: Handlung der Kontrolle und Überwachung des Verhaltens eines Menschen bei Nutzung und Verteilung von Geld und der ständigen Drohung des Verweigerens wirtschaftlicher Ressourcen. Quelle: EIGE (<https://eige.europa.eu/thesaurus/terms/1096>).

Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



146.655 (2019: 139.833; +4,9 %) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften** mit
148.031 (2019: 141.792; +4,4 %) **Opfern**,
davon 80,5% *weiblich* (119.164) und 19,5% *männlich* (28.867)



18,8 % aller in der PKS erfassten Opfer sind
Opfer von Gewalt in Partnerschaften (148.031)



Opfer-TV Beziehung
37,9 % ehemalige Partnerinnen und Partner
32,3 % Ehepartnerinnen und Ehepartner
29,4 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft



122.537 (2019:118.176; +3,7 %) **Tatverdächtige:**
79,1 % *männliche* (96.909) und 20,9 % *weibliche* (25.628) Tatverdächtige



Deliktsstruktur bei den Fällen von Gewalt in Partnerschaften
61,6 % vorsätzliche einfache KV
22,3 % Bedrohung, Stalking, Nötigung
12,2 % gefährliche Körperverletzung
2,3 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
0,3 % Mord und Totschlag
1,3 % andere Delikte

1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Opfererfassung

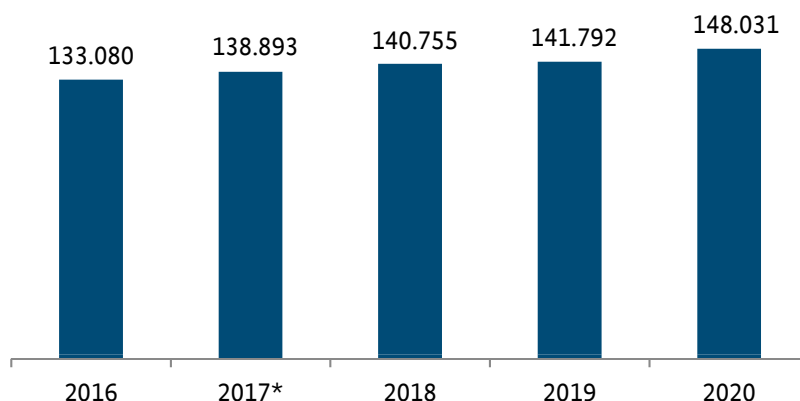
Grundsätzlich erfolgt nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) eine Erfassung von Angaben zum Opfer in der PKS. Diese sog. Opferdelikte sind im PKS-Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.



Im Jahr 2020 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)³ der Partnerschaftsgewalt insgesamt 148.031 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.

Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS – im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen- daten (siehe Kapitel 3) – nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. Es werden vielmehr die **Opferwerdungen** von Personen erfasst, was einschließt, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch mehrmals gezählt wird.

Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



*2017 gab es eine Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution, so dass die Daten ab 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

³ Siehe Vorbemerkungen S.1.

Gegenüber 2019 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte 2020 um 4,4% erneut angestiegen (2020: 148.031, 2019: 141.792), was die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung bestätigt und die zunehmende Bedeutung des Gesamtphänomens verdeutlicht.

Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 18,2 % (148.031 von insgesamt 813.270 Opfern).

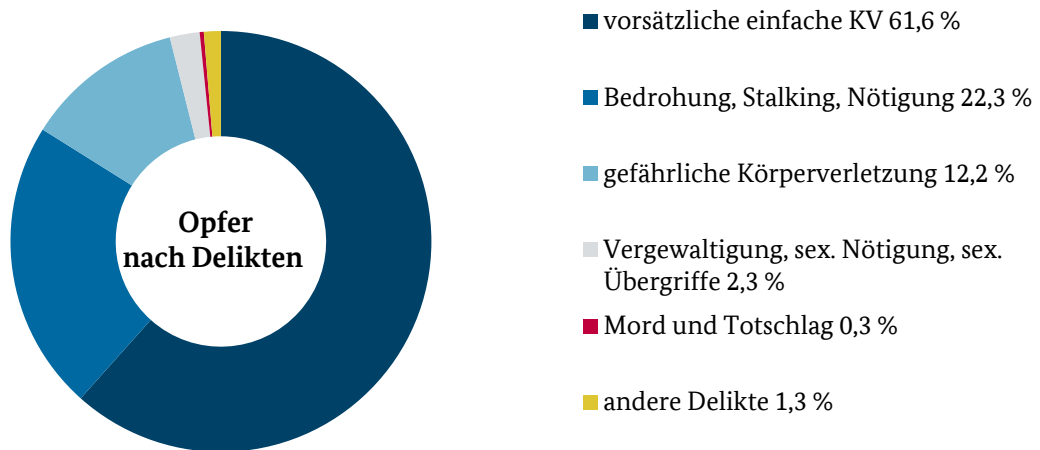
Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	813.270	474.633	338.637	148.031	28.867	119.164
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	3.058	2.041	1.017	460	101	359
gefährliche Körperverletzung	158.588	115.436	43.152	18.019	5.570	12.449
schwere Körperverletzung	543	377	166	67	12	55
KV mit Todesfolge	102	69	33	11	4	7
vorsätzliche einfache KV	404.365	231.287	173.078	91.212	19.199	72.013
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	16.216	1.155	15.061	3.389	68	3.321
Bedrohung, Stalking, Nötigung	224.898	122.571	102.327	33.022	3.721	29.301
Freiheitsberaubung	5.082	1.651	3.431	1.759	192	1.567
Zuhälterei	146	7	139	40	0	40
Zwangsprostitution	272	39	233	52	0	52

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 35,2 % im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden (119.164 von insgesamt 338.637 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 6,1 % (28.867 von insgesamt 474.633 männlichen Opfern).

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der Polizeilichen Kriminalstatistik, in den einzelnen Straftatenbereichen, im Jahr 2020 auf Delikte der Freiheitsberaubung entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 45,7 %, bei den männlichen 11,6 %), gefolgt von der Kategorie vorsätzliche einfache Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 41,6 %, bei den männlichen 8,3 %) sowie bei den weiblichen Opfern schwere Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 33,1 %, bei den männlichen 3,2 %). Der Anteil bei Mord und Totschlag (versucht und vollendet) lag bei den Frauen zwar niedriger als im Vorjahr (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 35,2 %, bei den männlichen 6,1 %), bewegt sich aber nach wie vor auf einem beachtlichen Niveau.

Aufteilung der Delikte der Partnerschaftsgewalt



Von den 148.031 Opfern häuslicher Gewalt wurden die meisten Opfer bei einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung** (91.212), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (33.022) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 18.097) erfasst. Ferner wurden 3.389 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung, und 1.759 Opfer von Freiheitsberaubung registriert. Insgesamt wurden **460 Personen als Opfer von Mord und Totschlag** (0,3 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei **vollendetem Mord und Totschlag lag bei 158**, davon 132 weibliche und 26 männliche. Hinzu kommen sieben Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt bei Frauen und vier Fälle bei Männern. Damit sind 139 Frauen und 30 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 47 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 40 Opfer registriert.

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 37,9 % (56.139) der Opfer mit **„ehemalige Partnerschaften“** angegeben, gefolgt von **„Ehepartner“** mit 32,3 % (47.884) sowie **„Partner-nichtehelicher Lebensgemeinschaften“** mit 29,4 % (43.548).

Fast die Hälfte (47,2 %) der Opfer von Mord und Totschlag waren „Ehepartner“ (217 Opfer), wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (66,3 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (44,7 %) betroffen waren.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - insgesamt“
- „7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - vollendet“

12 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

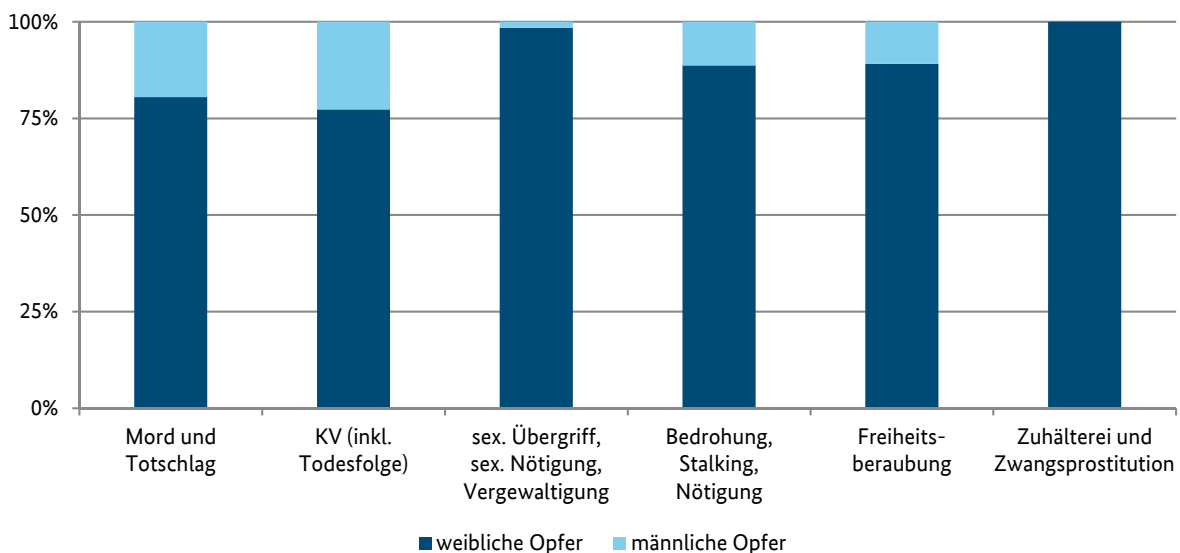
Geschlechtsverteilung

- Von den im Jahr 2020 insgesamt erfassten 148.031 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 119.164 (80,5 %) **weiblichen** und 28.867 (19,5 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % angestiegen (2019: 114.903), die der männlichen Opfer um 7,4 % (2019: 26.889).

Altersklassen

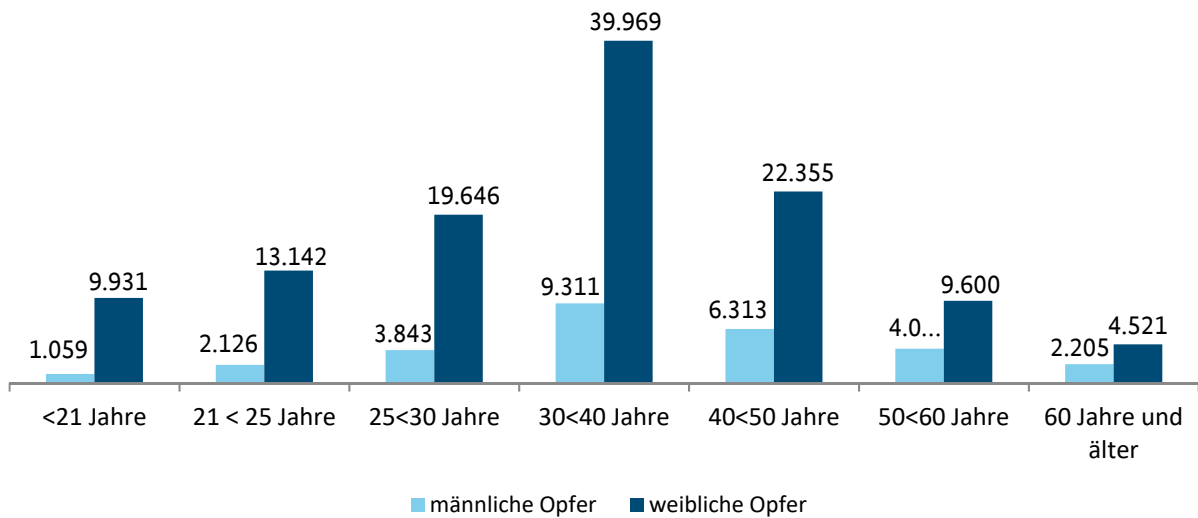
- Bei 92,6% der Opfer handelte es sich um Erwachsene **ab 21 Jahre** (137.041), davon 79,7 % Frauen (104.814) und 20,3 % Männer (27.808).
- Am häufigsten betroffen waren mit 33,3 % Opfer zwischen **30- und unter 40 Jahren** (49.280), gefolgt von den **40- bis unter 50-Jährigen** mit 19,4 % (28.668).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil der weiblichen Opfer an allen Opfern häuslicher Gewalt in der jeweiligen Altersklasse sukzessive (<21 J.: 90,4 %; 21<25 J.: 86,1 %; 25<30 J.: 83,6 %, 30<40 J.: 81,1 %; 40<50 J.: 78,0 %; 50<60 J.: 70,5 %; ab 60 J.: 67,2 %).

Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2020)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt ist um 0,5 Prozentpunkte leicht gesunken (2019: 81,0 %) und der Anteil der männlichen Opfer leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, bei der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution beträgt der Anteil weiblicher Opfer 100 %.

Verteilung männlicher und weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2020)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

1.3 NICHTDEUTSCHE OPFER

1.3.1 Staatsangehörigkeit

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 mit 103.552 Personen bei 70,0 % (2019: 70,5 %, 99.904). Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 3,7 % angestiegen.

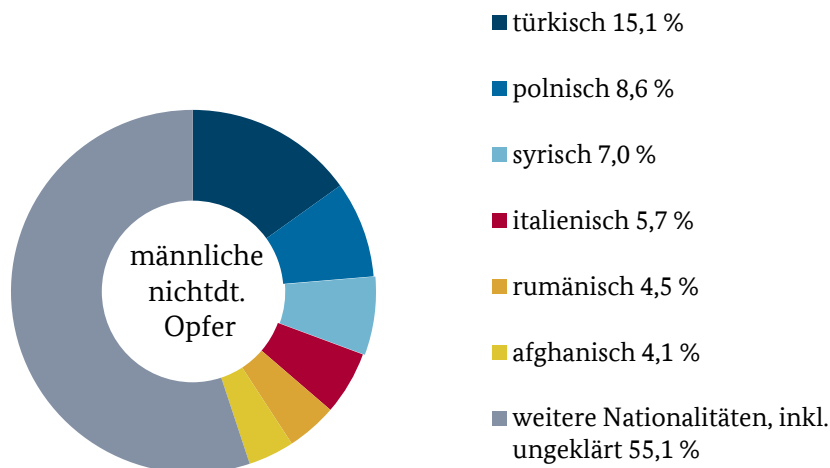
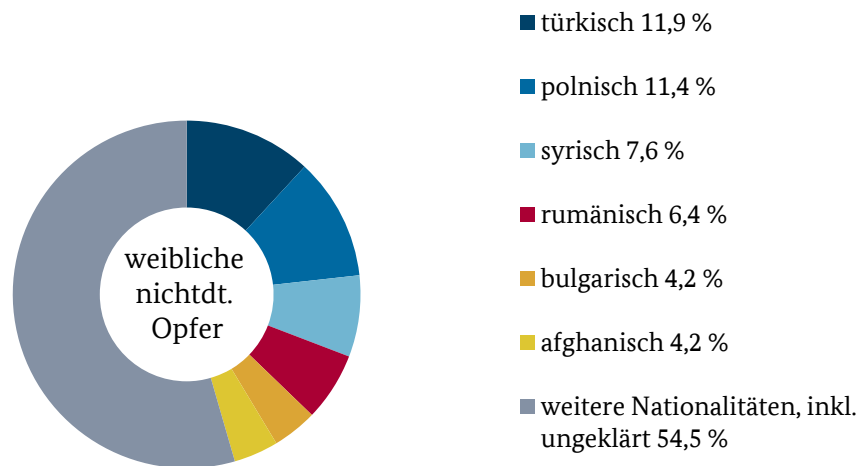
Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer (44.479) ist im Vergleich zum Vorjahr (41.888) um 6,2 % angestiegen.

Opfer, die sich zum Zeitpunkt der Tat in einer „ehemaligen Partnerschaft“ zum Tatverdächtigen befanden, waren zu 76,7 % deutsche Staatsangehörige (43.066). Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 73,8 % (32.120). Hingegen war ihr Anteil bei Delikten, in denen der Ehepartner tatverdächtig war, mit 58,6 % (28.043) vergleichsweise niedrig.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)“

Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2020)



Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (37.025 Opfer) dominierten türkische Staatsangehörige mit 11,9 % (4.396) vor polnischen Staatsangehörigen mit 11,4 % (4.210), syrischen mit 7,6 % (2.811), und rumänischen mit 6,4 % (2.362).

Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (7.454 Opfer) dominierten ebenfalls türkische Staatsangehörige mit 11,9 % (1.125) vor polnischen Staatsangehörigen mit 8,6 % (640) und syrischen mit 7,0 % (520). Danach folgen jedoch italienische Staatsangehörige mit 5,7 % (422).

Bei den **nichtdeutschen Opfern** dominierten türkische Staatsangehörige mit 3,7 % an **allen** deutschen und nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (5.521) vor polnischen Staatsangehörigen mit 3,3 % an allen deutschen und nichtdeutschen Opfern (4.850). Differenziert nach der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person war der prozentuale Anteil der Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten bei „Ehepartner“ (2.899 Personen; 6,1 % an allen Opfern), der der Opfer mit polnischer Staatsangehörigkeit hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (1.841 Personen; 4,2 % an allen Opfern).

1.3.2 Partnerschaftsgewalt mit Zuwanderinnen und Zuwanderern als Opfer

Zuwanderinnen und Zuwanderer

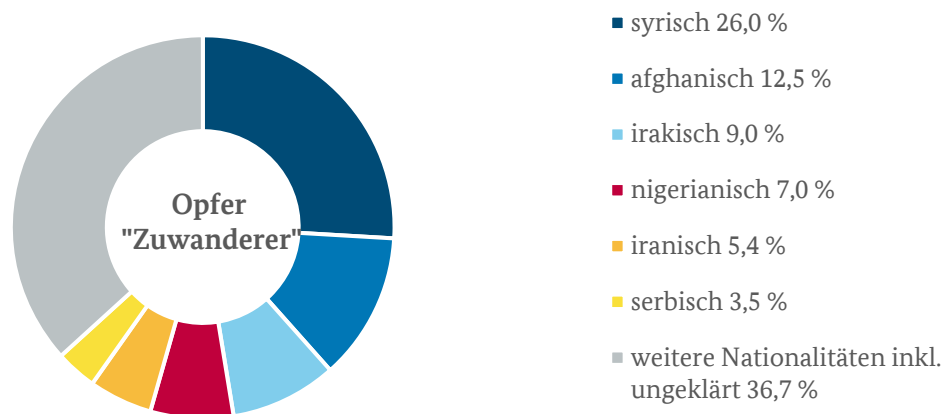
Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.



Im Jahr 2020 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 6.536 aufgeklärte Fälle mit 6.586 Opfern, die Zuwanderer waren, registriert. Das sind 4,4 % gemessen an den Opfern partnerschaftlicher Gewaltdelikte insgesamt (148.031 Opfer).

Der Anteil der weiblichen Opfer (Zuwanderer) betrug dabei 86,5 % (5.696), die der männlichen Opfer lag bei 13,5 % und damit unter dem Anteil männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt insgesamt

Opfer „Zuwanderer“ nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer von Partnerschaftsgewalt aus der Gruppe der Zuwanderer (6.586 Opfer) dominierten syrische Staatsangehörige mit 26,0 % (2.177) vor afghanischen Staatsangehörigen mit 12,5 % (1.046), irakischen mit 9,0 % (755), nigerianischen mit 7,0 % (587), iranischen mit 5,4 % (450) sowie serbischen mit 3,5 % (292).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.5 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den Opfern der Partnerschaftsgewalt 2020“

1.4 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2020 insgesamt erfassten 148.031 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1,5 % (2.192 darunter 1.588 weibliche und 604 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

Alkoholeinfluss wurde bei insgesamt 2.011 Opfern (91,7 % der 2.192 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (142 Opfer; 6,5 %) und von Medikamenten (39 Opfer; 1,8 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, befanden sich 53,9 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Tatverdächtigen (1.181), 24 % in einer Ehe (527) und 21,9 % waren ehemalige Partner (481).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

1.5 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT

Bei der Betrachtung der Merkmale **Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit** muss das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (2020)

	insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	331	272	59
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	570	426	144

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2020 insgesamt 331 Opfer (82,2 % weiblich und 17,8 % männlich) und 570 Opfer (74,7 % weiblich und 25,3 % männlich) mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ registriert.

Während die Anzahl der Opfer mit Erfassungsmerkmal „Behinderung“ gleichgeblieben ist, ist die Anzahl der Opfer mit Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ um 25 % (+114 Opfer) deutlich angestiegen (2019: 456 Opfer).

31,1 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren mit Status „ehemaliger Partnerschaften“ (103) und 36,3 % mit Status „Ehepartner“ (120) erfasst. „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag bei 32,6 % der Opfer vor (137).

Auffällig ist mit 58,9 % die hohe Anzahl der Opfer, die mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ und mit Beziehung zur tatverdächtigen Person „Ehepartner“ erfasst wurde (336 Opfer). Lediglich 24 % der Opfer mit dem genannten PKS-Merkmal befanden sich mit der tatverdächtigen Person in einer „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (137) und 16,8 % hatten mit der tatverdächtigen Person eine „ehemalige Partnerschaft“ (96).

1.6 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN

Im gemeinsamen Haushalt lebend⁴:

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu "im gemeinsamen Haushalt lebend" zählen auch: * Kinder- und Jugendwohnung, * soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und der Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor) * Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende. * Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt.



Von den ausgewählten Delikten dieser kriminalstatistischen Auswertung (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 813.270 Opfer erfasst, davon 338.637 weibliche und 474.633 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 14,9 % (120.908 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt** (24,5 % der weiblichen (83.059) und 16,0 % der männlichen Opfer (37.849)).⁵ In einer **Partnerschaft** mit dem bzw. der Tatverdächtigen befanden sich von den zur Tatzeit **im gemeinsamen Haushalt** mit eben diesem bzw. dieser lebenden Opfern insgesamt 62,7 % (75.805 Opfer), davon 72,2 % der weiblichen Opfer (59.947) und 41,9 % der männlichen Opfer (15.858).

Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer in Partnerschaften (ausgewählte Delikte)

Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt			Opfer unter 21 J.		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	813.270	474.633	338.637	173.162	104.067	69.095
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	120.908	37.849	83.059	22.322	9.623	12.699
Opfer-TV „Partnerschaft“	148.031	28.867	119.164	10.99	1.059	9.931
Opfer-TV „Partnerschaft“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	75.805	15.858	59.947	3.013	266	2.747

⁴ Häusliche Gewalt ist nicht mit „im gemeinsamen Haushalt lebend“ gleichzusetzen. Das Phänomen der häuslichen Gewalt ist kein eigenständiger Straftatbestand, sondern umfasst verschiedene Straftaten psychischer (bspw. Bedrohung, Stalking, Nötigung) und physischer Gewaltdelikte (bspw. Vergewaltigung, Körperverletzung, Mord und Totschlag), die innerhalb familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen begangen werden. Häusliche Gewalt ist bisher nicht bundesweit einheitlich definiert. Dementsprechend wird auf Bundesebene „Häusliche Gewalt“ nicht in der PKS als solche erfasst bzw. ausgewiesen.

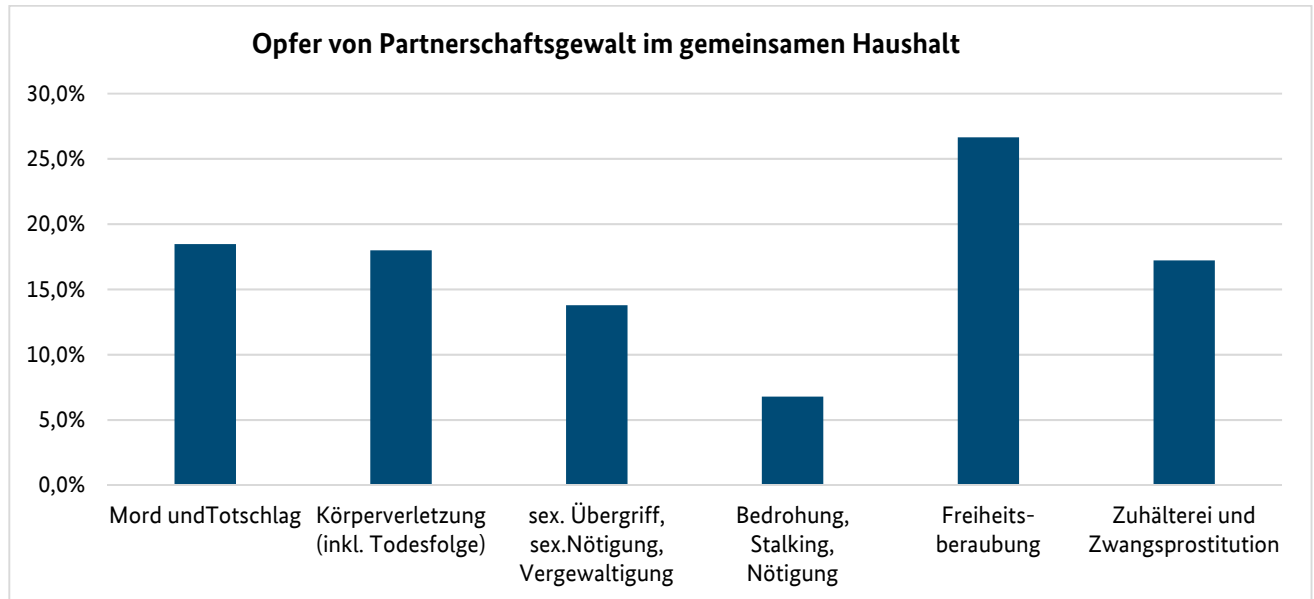
⁵ Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4).

Etwa die Hälfte (51,2 %) der von den im Jahr 2020 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten **der Partnerschaftsgewalt** (148.031 Opfer⁶) lebte im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (75.805 Opfer).

Von den Opfern waren 79,1 % weiblich (59.947) und 20,9 % männlich (15.858).

Bei 51,3 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um den „Ehepartner“ (38.875, davon 80,8 % weibliche Opfer), bei 36,1 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (27.366, davon 76,9 % weibliche Opfer).

Opfer von Gewalt in Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt mit TV lebend in Prozent (ausgewählte Delikte)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer“

⁶ Vgl. u. a. Tabelle 7.1.

1.7 BEDROHUNG, STALKING, NÖTIGUNG BEGANGEN MIT „TATMITTEL INTERNET“

Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde.

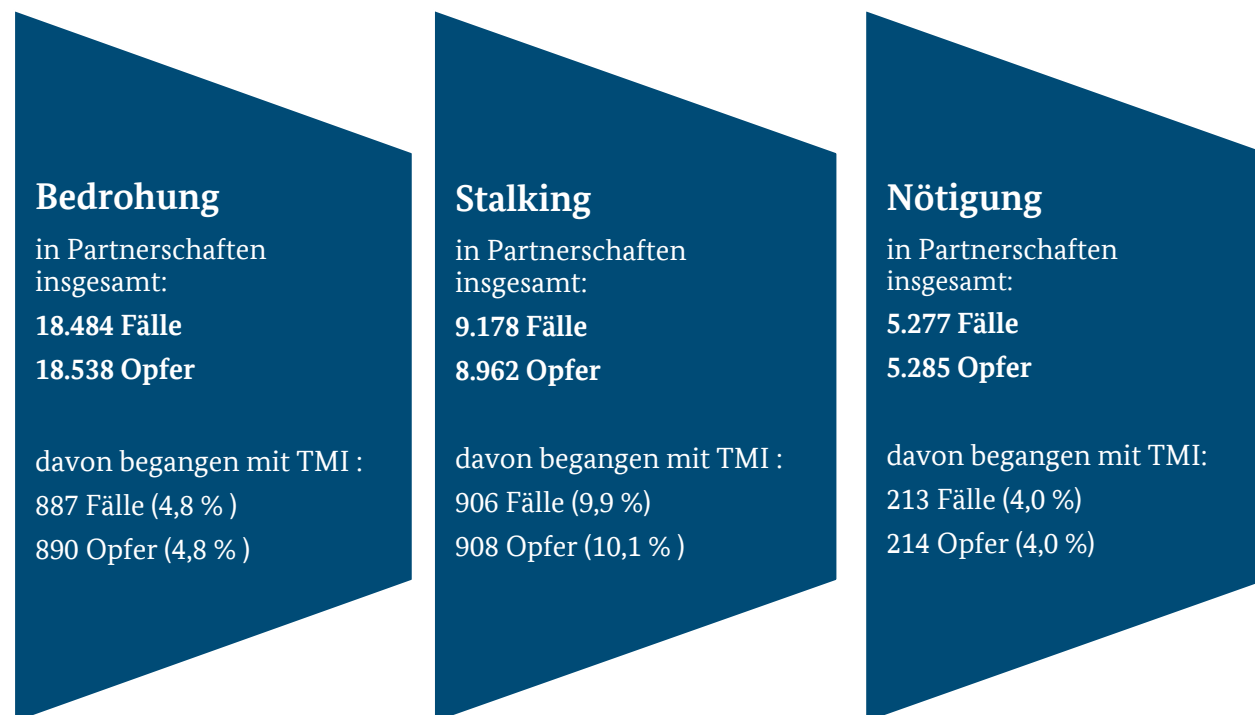
Beispiele: E-Mail (elektronische Post), News („schwarze-Bretter“ im Internet, Chat (Echtzeitkommunikation über die Tastatur))

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.



Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet 2020

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Darstellung, in welchem Umfang⁷ bei den Delikten Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-)Partnerschaften das Tatmittel Internet (TMI) genutzt wurde, neu in vorliegende Broschüre aufgenommen.



⁷ Da durch einen Fall mehrere Opfer betroffen sein können und jede natürliche Person, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete, zu erfassen ist, kann die Anzahl der Opfer die der Fälle übersteigen.

Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-)Partnerschaften mit Tatmittel Internet (2016-2020)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges..	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2016	5.005	210	5.013	672	4.341	211	19	192
	2017	5.028	181	5.038	668	4.370	181	12	169
	2018	4.919	173	4.927	740	4.187	173	25	148
	2019	4.954	219	4.965	688	4.277	219	30	189
	2020	5.277	213	5.285	667	4.618	214	15	199
Bedrohung § 241 StGB	2016	18.617	697	18.678	1.925	16.753	699	73	626
	2017	18.770	744	18.827	1.936	16.891	746	81	665
	2018	18.708	746	18.784	2.050	16.734	747	78	669
	2019	18.482	756	18.550	1.943	16.607	756	75	681
	2020	18.484	887	18.538	2.116	16.422	890	91	799
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2016	8.515	863	10.372	1.137	9.235	865	104	761
	2017	8.509	879	8.525	882	7.643	880	109	771
	2018	8.661	879	8.517	909	7.608	880	115	765
	2019	8.951	852	8.665	929	7.736	853	106	747
	2020	9.178	906	8.962	940	8.022	908	109	799

Von 5.277 im Jahr 2020 begangenen Fällen von Nötigung in (Ex-)Partnerschaften wurde in 4,0 % (213 Fälle) das TMI genutzt. Damit sank der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte (2019 von 4.954 Fällen, 4,4 %).

Auffällig ist, dass bei Bedrohung in (Ex-)Partnerschaften zwar die Fall- und die Opferanzahl 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau geblieben sind, die dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden auch die Anzahl der diesbezüglichen Opfer aber angestiegen ist. So lag der Anteil der Bedrohungsfälle begangen mit TMI 2019 bei 4,1 % (456 Fälle von 18.482) und 2020 bei 4,8 % (887 Fälle von 18.484). Bei Bedrohung ist zudem in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen, die mit TMI begangen wurden.

Auch im Bereich der Nachstellung ist dieser (leichte) Anstieg festzustellen: Während 2019 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 9,5 % (852 Fälle von 8.951) lag, lag ihr Anteil 2020 bei 9,8 % (906 Fälle von 9.178). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten zu verzeichnen: 2019 wurden 9,8 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2020 lag der Anteil bei 10,1 %.

1.8 ENTWICKLUNG DER PARTNERSCHAFTSGEWALT WÄHREND DES ERSTEN UND ZWEITEN CORONA-LOCKDOWNS

Das Jahr 2020 weist die Besonderheit der COVID-19-bedingten Pandemielage auf. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten u. a. zu erheblichen Änderungen der Alltagsroutinen der Bevölkerung, wie z.B. durch den zunehmenden Verbleib im häuslichen Umfeld im Rahmen von Home-Office, Home Schooling, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Die sich daraus ergebende erhöhte Stressbelastung hat viele Familien und Partnerschaften vor große Herausforderungen gestellt.⁵

Zur Darstellung der Entwicklung von Partnerschaftsgewalt während des ersten und zweiten Lockdowns erfolgte eine Auswertung der in der PKS erfassten Fälle von Gewalt in Partnerschaften nach Tatzeit-Monaten.

Erfassung der Tatzeit in der PKS

Die PKS ist grundsätzlich eine Ausgangsstatistik. Durch die Erfassung der Tatzeiten (Tatzeitende) lässt sie aber auch in einem eingeschränkten Rahmen Aussagen zu den jeweiligen Tatmonaten zu. Für diese Betrachtung wird grundsätzlich ein Erfassungszeitraum von 16 Monaten (1.01. des Berichtsjahres bis 30.04. des Folgejahres) zugrunde gelegt, um die Fälle mit Tatzeit im Berichtsjahr berücksichtigen zu können, deren Erfassung aufgrund des Abschlusses der Ermittlungen in den ersten vier Monaten nach dem Berichtsjahr erfolgte.

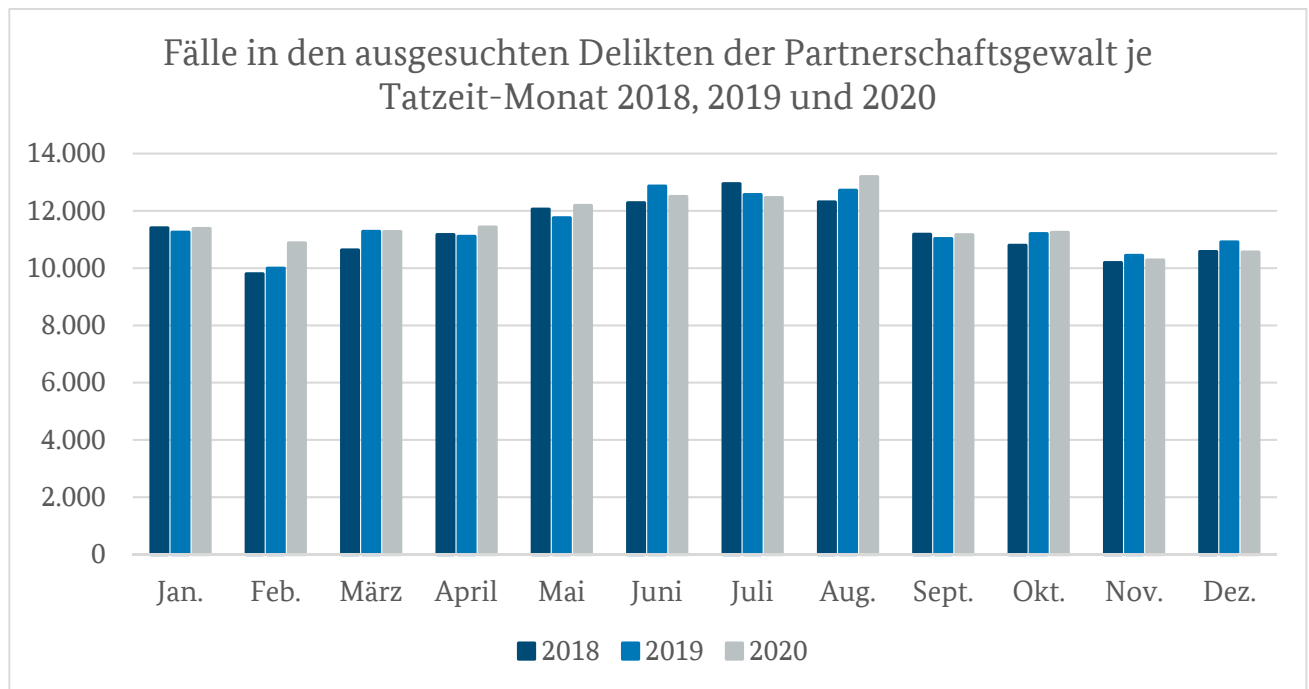
Aus dem Grund weichen die Daten der PKS 2020 zur Partnerschaftsgewalt von denen der nachstehenden Tatzeitstatistik /-betrachtung ab, weil darin nur die Fälle enthalten sind, die im Jahr 2020 begangen wurden. In der PKS 2020 hingegen sind die Fälle erfasst, die im Berichtsjahr nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht abgegeben wurden (=Berichtsdatum).



Partnerschaftsgewalt nach Tatzeit in 2020

Wichtig: Anders als in den weiteren Ausführungen in dieser Broschüre liegt der Fokus hier nicht auf der Anzahl der Opfer, sondern auf der Anzahl der Fälle!

Für das Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 138.529 Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Tatzeit innerhalb des Berichtsjahres registriert. Damit liegt bei der Zahl der erfassten Fälle **mit Tatzeit** in 2020 mit +1,0 % eine nur geringe Zunahme im Vergleich zum Vorjahr vor (2019: 137.102 Fälle, 2018: 135.316). Die 2020 in der PKS (ausgangsstatisch) erfassten Fälle der Partnerschaftsgewalt (Berichtsdatum als maßgebliches Kriterium, nicht Tatzeit) sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % angestiegen (2020: 146.655; 2019: 139.833). Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich jeweils auf die Tatzeit.“



Fallzahlen bei Partnerschaften insgesamt bezogen auf den Tatmonat mit Stand 30.04. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (2018-2020)

Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Tatzeit im jeweiligen Monat für die Jahre 2018 bis 2020													
Jahr	insgesamt	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2018	135.316	11.400	9.797	10.627	11.164	12.053	12.279	12.945	12.306	11.180	10.792	10.190	10.575
2019	137.102	11.251	9.993	11.277	11.106	11.754	12.858	12.561	12.715	11.027	11.202	10.439	10.911
2020	138.529	11.379	10.876	11.271	11.429	12.184	12.497	12.455	13.188	11.163	11.244	10.278	10.558

Im Zeitraum des ersten Lockdowns von Mitte März bis Anfang Mai zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr im April ein Anstieg von 2,9% (2020: 11.429 Fälle, 2019: 11.106), im Mai von 3,7 % (2020: 12.184 Fälle, 2019: 11.754). Im März lag die Fallzahl auf Vorjahresniveau.

Während des zweiten Lockdowns („Lockdown light“ ab Anfang November, Lockdown ab Mitte Dezember 2020) sank die Anzahl der mit Tatzeit im November registrierten Fälle um 1,5% im Vergleich zum Vorjahr (2020: 10.278, 2019: 10.439 Fälle) und mit Tatzeit im Dezember sogar um 3,2% auf 10.558 Fälle (2019:10.911 Fälle).

Wenngleich die Hellfelddaten damit keinen deutlichen Anstieg von Fällen während der Lockdowns sowie insgesamt für 2020 im Vergleich zu 2019 zeigen, ist bzgl. des Dunkelfeld jedoch zu vermuten, dass die Situation während der Pandemie bzw. während der Lockdowns auch das Anzeigeverhalten von Opfern und die Entdeckungsmöglichkeiten durch Dritte beeinflusst hat, sodass es sich in diesem Deliktsbereich weiter vergrößert haben könnte. Hierzu wären weitergehende Analysen erforderlich.

2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „**echten**“ **Tatverdächtigen-Zählung**, d. h. eine Person, die in mehreren Bundesländern oder mit mehreren Delikten während eines Berichtsjahres in der PKS registriert wurde, wird für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine tatverdächtige Person ausgewiesen. Allerdings kann eine mehrfach registrierte tatverdächtige Person im Laufe eines Berichtsjahres in verschiedenen Altersklassen oder bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der PKS gezählt werden, auch wenn sie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt wird. Dies berücksichtigend, kann die Summe aller erfassten Tatverdächtigen über alle Altersklassen oder Staatsangehörigkeiten einen höheren Wert ergeben als die mittels der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung berechnete Gesamtzahl der Tatverdächtigen.



2.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

Geschlechtsverteilung

- Im Jahr 2020 wurden 122.537 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 79,1 % **männlich** (96.909) und 20,9 % **weiblich** (25.628).

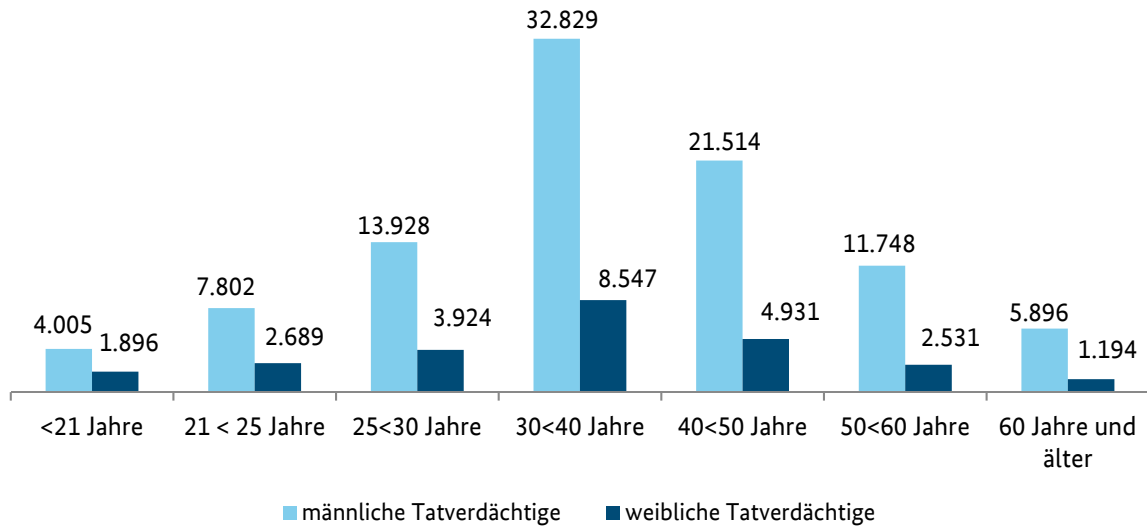
Altersklassen

- 94,9 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (116.744 TV), davon 79,7 % männlichen (92.999) und 20,3 % weiblichen Geschlechts (23.745).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 33,8 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 bis unter 40 Jahren** (41.376 TV) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 21,6 % (26.445 TV).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21 J.: 67,9 %; 21<25 J.: 74,4 %; 25<30 J.: 78 %, 30<40 J.: 79,3 %; 40<50 J.: 81,4 %; 50<60 J.: 82,3 %; ab 60 J.: 83,2 %).

Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „ehemalige Partnerschaften“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 81,4 % (44.124 TV) und bei „Ehepartner“ bei 80,4 % (41.765 TV).
- Bei 38,9 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um den „ehemaligen Partner“ (47.691 TV), bei 34,3 % um den „Ehepartner“ des Opfers (41.999 TV) und bei 30,4 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (37.196 TV).

Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2020)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.8 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“
- „7.9 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS IN ERSCHEINUNG GETRETEN

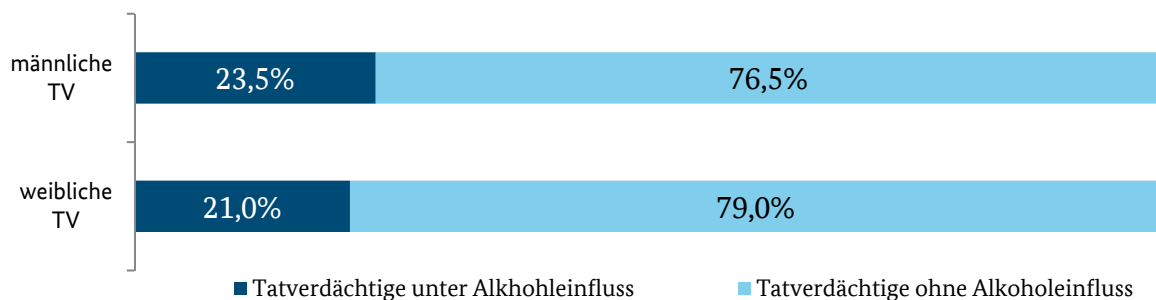
TV unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals ‚Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss‘ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.



Im Jahr 2020 wurden 122.537 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 28.123.

Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2020)

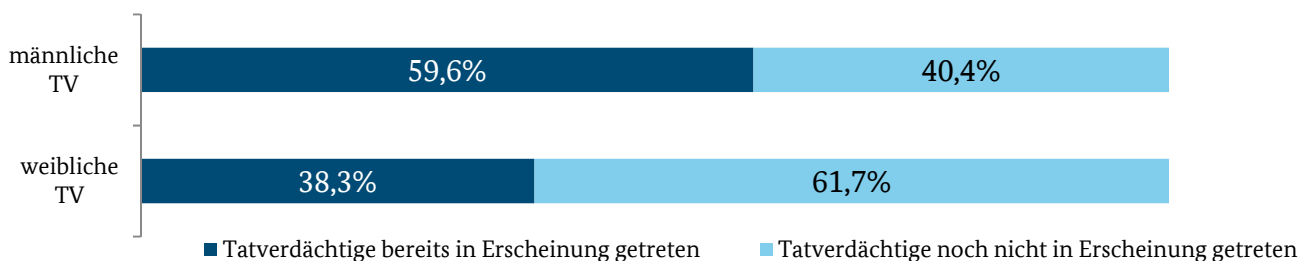


Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 23,5 % (22.732 von insgesamt 96.909 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 21,0 % (5.391 von insgesamt 25.628 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) etwas niedriger.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2020)



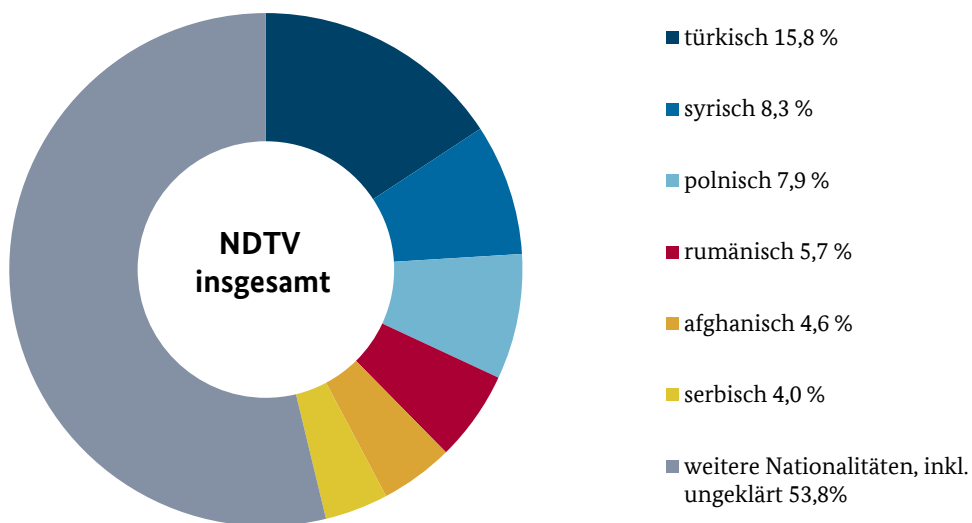
Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 55,1 % der insgesamt 122.537 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (67.535 TV). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 59,6 % (57.730 von insgesamt 96.909 TV) deutlich höher als bei den weiblichen mit 38,3 % (9.805 von insgesamt 25.628 weiblichen TV).

2.3 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

2.3.1 Staatsangehörigkeit

Von insgesamt 122.537 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 65,8 % **deutsche Staatsangehörige** (80.667 TV). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 76,9 % (62.022 TV), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 23,1 % (18.645 TV).

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2020)



Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit traten mit einem Anteil von 5,4 % (6.596) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen mit 2,8 % (3.466) TV, polnischen mit 2,7 % (3.305) TV und rumänischen Staatsangehörigen mit 1,9 % (2.382) TV.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen fällt auf, dass der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei den syrischen mit 91,5 % (3.172 männliche TV) und bei den türkischen Tatverdächtigen mit 88,3 % (5.823 männliche TV) überdurchschnittlich ausfiel, während der Anteil männlicher polnischer Tatverdächtiger mit 74,2 % (2.451 männliche TV) unter dem Durchschnitt aller männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt lag.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.10 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“

2.3.2 Partnerschaftsgewalt mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern

Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer

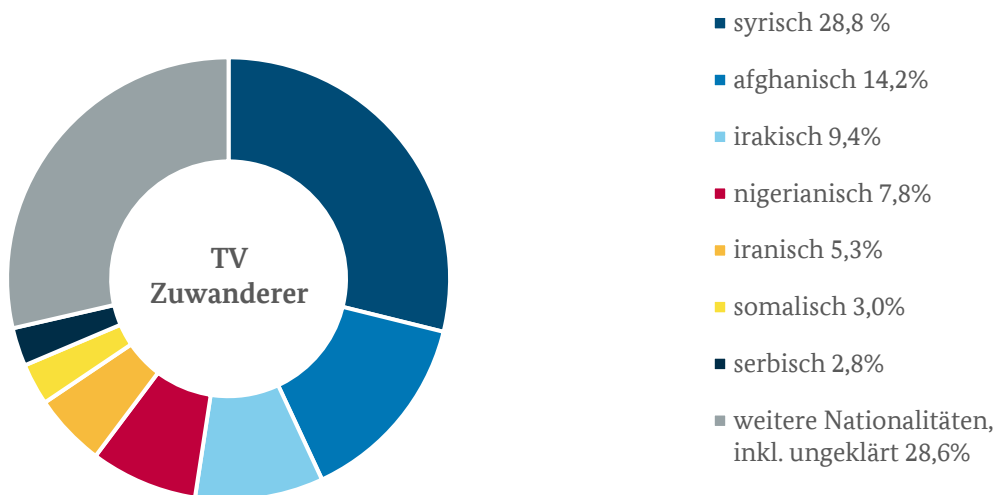
sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße,) bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören



Im Jahr 2020 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 6.536 aufgeklärte Fälle mit 5.779 tatverdächtigen Zuwanderern registriert. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen Tatverdächtigen (122.537) liegt damit bei 4,7% und bei 13,8 % an den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Männliche Tatverdächtigen sind bei den Zuwanderern mit 86,1% (4.978) stärker als bei allen Tatverdächtigen von Gewalt in Partnerschaften (79,1% männliche Tatverdächtige) vertreten.

TV Zuwanderer nach Nationalitäten in Prozent



Bei den insgesamt 5.779 **Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer zuzuordnen waren**, dominierten syrische Staatsangehörige mit 28,8 % (1.667) vor afghanischen Staatsangehörigen mit 14,2 % (822), irakischen mit 9,4% (541), nigerianischen mit 7,8% (452), iranischen mit 5,3% (307), somalischen mit 2,8% (176) und serbischen mit 2,8% (162).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

„7.11 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den TV der Partnerschaftsgewalt 2020“

3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Das **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen **Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote**. Gem. § 4 GewSchG („Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.“) wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.



3.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (2016-2020)

Geschlecht	Berichtsjahr	insgesamt	alleinhandelnd	bereits pol. in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss	Schusswaffe mitgeführt
insgesamt	2016	5.557	5.446	4.888	431	656	11
	2017	5.698	5.578	5.042	446	654	22
	2018	5.932	5.824	5.172	457	658	16
	2019	6.265	6.152	5.501	491	621	19
	2020	6.571	6.453	5.796	616	659	13
männlich	2016	5.149	5.085	4.577	426	631	10
	2017	5.258	5.191	4.700	439	624	21
	2018	5.507	5.440	4.863	447	634	14
	2019	5.770	5.695	5.130	475	594	19
	2020	6.087	6.003	5.435	602	628	13
weiblich	2016	408	361	311	5	25	1
	2017	440	387	342	7	30	1
	2018	425	384	309	10	24	2
	2019	495	457	371	16	27	0
	2020	484	450	361	14	31	0

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 6.571 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 92,6 % Tatverdächtige männlichen (6.087) und 7,4 % weiblichen Geschlechts (484).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen in dem Bereich um 4,9 % (2019 6.265 TV) zugenommen (männl. TV + 5,5 %, weibl. TV -2,2 %).

Merkmale der Tatverdächtigen: „Alleinhandelnd“, „Bereits in Erscheinung getreten“, „Unter Alkoholeinfluss“ und „Schusswaffen“

Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz			
<p>Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen bei Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz alleine (98,2 %).</p> <ul style="list-style-type: none"> - männliche alleinhandelnde TV (6.003 Personen; 98,6 %) - weibliche alleinhandelnde TV (450 Personen, 93 %) 	<p>Insgesamt waren 88,2 % der Tatverdächtigen (89,3 % der männlichen TV (5.435) und 74,6 % der weiblichen TV) bereits polizeilich in Erscheinung getreten.</p>	<p>Unter Alkoholeinfluss standen 10 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (10,3 % der männlichen TV (628) und 6,4 % der weiblichen TV (31).</p>	<p>Schusswaffen wurden von 13 der insgesamt 6.571 wegen Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetzregistrierten Tatverdächtigen mitgeführt.</p>

3.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2020)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 J.	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	6.087	195	5.892	385	728	2.148	1.514	800	317
	weiblich	484	24	460	22	46	139	100	94	59
	insgesamt	6.571	219	6.352	407	774	2.287	1.614	894	376
Deutsche TV	männlich	3.917	138	3.779	226	421	1.349	930	589	264
	weiblich	376	19	357	15	32	106	71	81	52
	insgesamt	4.293	157	4.136	241	453	1.455	1.001	670	316
Nichtdeutsche TV	männlich	2.170	57	2.113	159	307	799	584	211	53
	weiblich	108	5	103	7	14	33	29	13	7
	insgesamt	2.278	62	2.216	166	321	832	613	224	60

Tatverdächtige nach Altersklassen, deutsch/nichtdeutsch

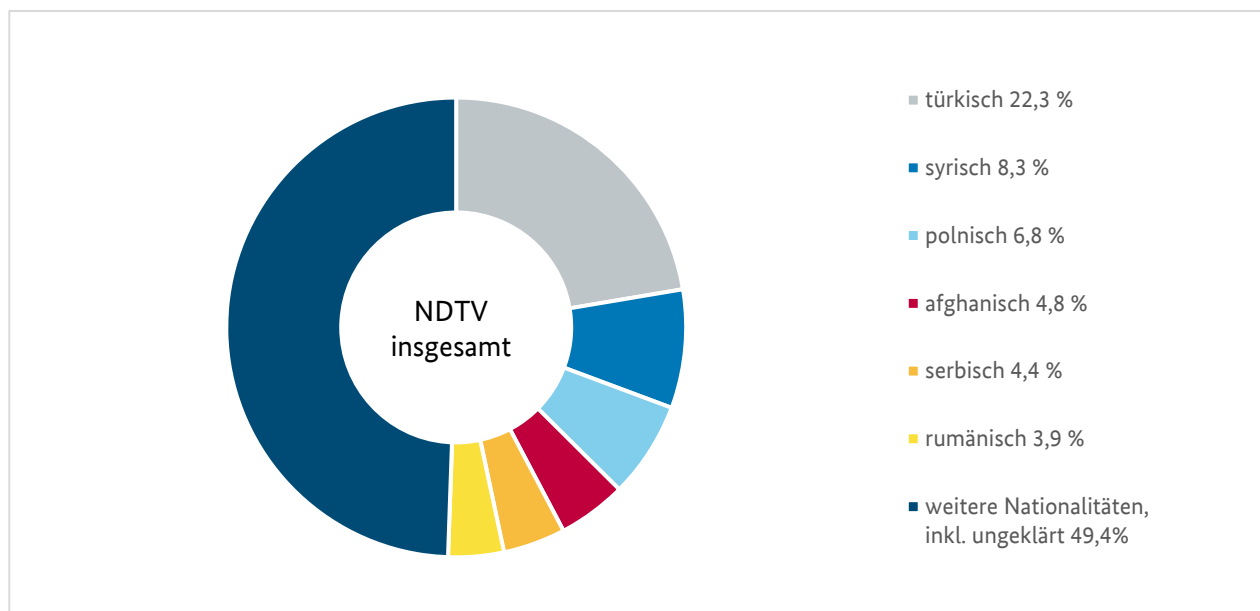
Altersklassen der Tatverdächtigen

Die meisten im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre alt** (2.287 TV; 34,8 %), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (1.614 Personen; 24,6 %). Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an den jeweiligen Altersklassen deckt sich mit diesem Bild: der Anteil der 30- bis 39-Jährigen liegt bei 33,9 % an allen deutschen Tatverdächtigen, der Anteil der 40- bis 49-Jährigen bei 23,3 %.

Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den im Jahr 2020 insgesamt erfassten 6.571 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz hatten 65,3 % eine **deutsche** und 34,7% eine **nichtdeutsche** Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen betrug 64,4 %, der der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen weiblichen Tatverdächtigen 77,7 %.

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2020)



Den größten Anteil der **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 7,9 % aller bei partnerschaftlicher Gewalt erfassten Tatverdächtigen (519 türkische TV; bezogen auf die NDTV 22,8 %).

4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)

§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs bedeutet für diese ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.



4.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht (2016-2020)

Geschlecht	Berichts- jahr	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2016	6.443	
	2017	5.552	-13,8
	2018	4.323	-22,1
	2019	3.798	-12,1
	2020	3.201	-15,7
männlich	2016	6.117	
	2017	5.276	-13,7
	2018	4.091	-22,5
	2019	3.594	-12,1
	2020	3.064	-14,7
weiblich	2016	326	
	2017	276	-15,3
	2018	232	-15,9
	2019	204	-12,1
	2020	137	-32,8

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3.201 **Tatverdächtige** von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert, davon 95,7 % männliche Tatverdächtige und 4,3 % weibliche.

Insgesamt waren 54,6 % der Tatverdächtigen (1.750) bereits polizeilich in Erscheinung getreten⁶. Auch hier waren es eher die männlichen Tatverdächtigen (1.689; 96,5 % der männlichen TV), die bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, als die weiblichen (61; 3,5% der weiblichen TV).

⁶ Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen.

4.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Unter den im Jahr 2020 erfassten 3.201 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ hatten 82,8 % eine **deutsche** und 17,2 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen lag bei 82,6 %, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (137 Personen) mit 118 Personen bei 86,1 %. Von den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 146 Personen (4,6 % der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht (2020)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	3.064	7	3.057	96	296	1.190	1.015	402	58
	weiblich	137	0	137	6	7	46	62	15	1
	insgesamt	3.201	7	3.194	102	303	1.236	1.077	417	59
Deutsche TV	männlich	2.532	6	2.526	79	242	999	815	340	51
	weiblich	118	0	118	5	5	39	54	14	1
	insgesamt	2.650	6	2.644	84	247	1.038	869	354	52
Nichtdeutsche TV	männlich	532	1	531	17	54	191	200	62	7
	weiblich	19	0	19	1	2	7	8	1	0
	insgesamt	551	1	550	18	56	198	208	63	7

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ waren zwischen **30 und unter 40 Jahre** alt (38,6 %), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (33,6 %).

Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen im Alter zwischen 30 und unter 40 Jahren mit 39,2 % vor denen im Alter zwischen 40 und unter 50 Jahren (32,8 %).

Ähnliches gilt für die türkischen Tatverdächtigen, bei denen die meisten zwischen 40 und unter 50 Jahre alt waren (67 Personen; 45,9%), gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen (43 Personen; 29,5 %).

5 Gesamtbewertung

Aus der kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt kann geschlossen werden, dass das Phänomen in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Dafür spricht, dass die erfasste Opferzahl in den letzten fünf Jahren insgesamt um 11,2 % (2016: 133.080; 2017: 138.893⁷; 2018: 140.755; 2019: 141.792; 2020: 148.031) angestiegen ist.

Der Anstieg der Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. 2020 wurden in diesem Deliktsbereich 6,0 % mehr Opfer erfasst als noch 2016 (2016: 86.064 2020: 91.212) und 5,1 % mehr als im Jahr 2019 (86.812 Opfer). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das **Anzeigeverhalten** auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Mit 80,5 % richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen **Frauen**. Die Anzahl weiblicher Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen (2016: 108.956; 2017: 113.965⁸; 2018: 114.393; 2019: 114.903; 2020: 119.164 weibliche Opfer).

Allerdings scheint auch die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil **von Männern** von zunehmender Relevanz zu sein. Indiz dafür ist die kontinuierliche Zunahme der Anzahl männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt in den letzten Jahren (2016: 24.124; 2017: 24.928⁹; 2018: 26.362; 2019: 26.889; 2020: 28.867) sowie die Zunahme des Anteils männlichen Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt (2016: 18,1 %; 2017: 17,9 %; 2018: 18,7 %; 2019: 19,0 %; 2020: 19,5 %).

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen eine Zunahme der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß **§ 4 Gewaltschutzgesetz** (2018 zu 2019: +5,6 %; 2019 zu 2020: +4,9 % auf 6.571 Tatverdächtige), die weiterhin auf einen steigenden Trend hindeuten. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist mit 92,6 % vergleichsweise hoch.

Seit 2017 erfolgt in der vorliegenden Auswertung auch die Betrachtung der Tatverdächtigen bei **§ 170 StGB Verletzung der Unterhaltungspflicht**. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt hier einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2015: 7.008 Tatverdächtige; 2020: 3.201 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um **Hellfelddaten** handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei. Diese Verbesserung ermöglicht insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

⁷ 2017 gab es eine Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution, so dass die Daten ab 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

⁸ Siehe Fn. 5

⁹ Siehe Fn. 5.

6 Forschungsstand

Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung

Kriminologische (Dunkelfeld-)Forschung zu Gewalt liefert wichtige Erkenntnisse zum tatsächlichen Ausmaß, der Verbreitung sowie relevanten Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalterfahrungen. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik nur das Hellfeld, also alle den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle registriert, erlauben bevölkerungsrepräsentative Opferbefragungen (sogenannte Viktimisierungssurveys) auch die Berücksichtigung von Gewalterfahrungen im Dunkelfeld. Für den Bereich von Gewalt hat die kriminologische Forschung eine Vielzahl polizeilich und kriminalpolitisch relevanter Erkenntnisse hervorgebracht, so z.B. die Erkenntnis, dass Gewalt in Partnerschaften in allen sozialen Schichten vorkommt, durch patriarchalische Beziehungsstrukturen und ungleiche Machtverhältnisse erklärt werden kann, aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen nur äußerst selten polizeilich angezeigt wird und häufig mit Gewalterfahrungen in der Kindheit zusammentrifft.

Im Folgenden wird der kriminologische Forschungsstand zu jenen Variablen dargestellt, die auch in der PKS erfasst werden und so eine Gegenüberstellung von Hell- und Dunkelfeld erlaubt. Dabei wird vor allem auf den deutschen Forschungsstand Bezug genommen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die PKS-Definitionen (sowohl Straftatenschlüssel als auch Merkmalsdefinitionen) nicht immer mit jenen kriminologischer Forschungsstudien übereinstimmen.

1. Dunkelfeldstudien zur Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften

Die aktuellsten deutschlandweiten Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland stammen aus der europaweiten Befragung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). In dieser Dunkelfeldstudie wurden europaweit insgesamt 42.000 Frauen, in Deutschland insgesamt 1.534 Frauen zu ihren psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 2014 in Deutschland insgesamt 3 % aller Frauen, die zwischen 18 und 74 Jahren alt waren und in einer Partnerschaft lebten bzw. gelebt haben, in den 12 Monaten vor dem Interview Erfahrungen mit physischer oder sexualisierter Gewalt durch einen (Ex-)Partner/in gemacht hatten. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU Durchschnitt von 4% (FRA 2014).

Weitere Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen liefert auch die 2004 veröffentlichte repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ, 2004). Dieser Studie nach haben rund 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierter Partnerschaftsgewalt erlebt.

Hinweise auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nahraum liefert auch die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“: Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig Opfer von Körperverletzung wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum weisen Frauen eine höhere Belastung durch Körperverletzung auf.

BMFSFJ, BMI und BKA planen geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen



Gemäß dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11 Istanbul-Konvention). Vor diesem Hintergrund planen BMFSFJ, BMI und BKA gemeinsam die Durchführung einer eigenständigen nationalen, geschlechterübergreifenden Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen.

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in Paarbeziehungen liefert auch die Dunkelfeldbefragung des LKA Niedersachsens, für die 2013 insgesamt 14.241 Personen zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Kriminalitätsformen, darunter auch – im Rahmen eines speziellen Schwerpunktmoduls – Gewalt in Paarbeziehungen befragt wurden. Vergleichbar mit der europäischen Befragung berichteten insgesamt 3 % aller befragten Personen zwischen 16 und 93 Jahren, dass sie innerhalb der letzten 12 Monate bereits Erfahrungen mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch einen/eine (Ex-)Partner/Partnerin gemacht haben. Analog zu verschiedenen internationalen Erkenntnissen (Walby et al., 2017) zeigte sich auch in dieser Studie, dass Männer und Frauen etwa gleich häufig mindestens einmal eine Erfahrung mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht haben, dass Frauen innerhalb von Paarbeziehungen jedoch deutlich häufiger von schweren Formen körperlicher Gewalt betroffen sind als Männer. Insgesamt wandten sich nur 11 % der Opfer körperlicher und sexualisierter Gewalt an die Polizei. Demnach blieben 9 von 10 Fällen im Dunkelfeld (LKA Niedersachsen, 2014).

In Nordrhein-Westfalen wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Erfahrungen mit Gewalt durchgeführt (n=23.850 Personen). Auch hier wurde festgestellt, dass 6,0 % der Männer und 6,2 % der Frauen innerhalb der letzten 12 Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen wie Beleidigung genannt wurden. Schwere Gewaltformen wie Körperverletzung oder Vergewaltigung innerhalb der letzten 12 Monate wurden von Frauen deutlich häufiger berichtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1; % Körperverletzung: 1,4 % zu 1,0 %). Die Anzeigequoten variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Körperverletzungsdelikte durch eine/n Partner/in oder (Ex-)Partner/in wurden zu 2,4 % angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen zu 26,4 %.

Bundesweite Studien zur Verbreitung von Gewalt gegen Männer innerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen finden sich in Deutschland nur vereinzelt. Eine Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 2008 und 2011 insgesamt 1,2 % der befragten Frauen und 0,9 % der befragten Männer zwischen 18 und 79 Jahren in den vergangenen zwölf Monaten Opfer physischer Partnerschaftsgewalt geworden sind (Schlack et al., 2013). In einer Pilotstudie des BMFSFJ lag der Anteil von Männern, die innerhalb der letzten 12 Monate körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, 2003 bei ca. 7 % (BMFSFJ, 2004b).

Aufgrund verschiedener methodischer Einschränkungen erlaubt die aktuelle Datenlage aktuell keine verlässlichen Aussagen zur geschlechtsspezifischen Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften.

2. Risikofaktoren

In der Gewaltforschung besteht Konsens, dass Gewalt in Partnerschaften multikausal unter Berücksichtigung einer Vielzahl (teils interagierender) Einflussfaktoren erklärt werden muss. Dabei wird meist einem ökosystemischen Modell gefolgt und Risikofaktoren auf mindestens drei Ebenen verortet: 1) der Individualebene, 2.) der partnerschaftlichen/familiären und/oder gemeinschaftlichen Ebene sowie 3.) der gesellschaftlichen Ebene. Im Folgenden wird der Forschungsstand zum Einfluss ausgewählter Individualmerkmale auf Partnerschaftsgewalt dargestellt.

Alter

Gewalt in Paarbeziehungen findet in allen Altersgruppen statt, verschiedene Dunkelfeldstudien zeigen jedoch, dass die stärkste Belastung – insbesondere durch physische und sexualisierte Gewalt – in der jüngeren Altersgruppe zwischen 18-29 Jahren stattfindet (FRA 2014, Capaldi et al., 2012). Ältere Frauen sind innerhalb von Partnerschaften eher durch psychische Gewalt betroffen. Dennoch ist bei älteren Personen insgesamt von einer besonderen Problem- und Bedürfnislage im Falle partnerschaftlicher Gewalt auszugehen – insbesondere, wenn die Gewaltbeziehung bereits „chronifiziert“ ist und zusätzliche Vulnerabilitäten oder eine Pflegebedürftigkeit hinzukommen (BMFSFJ, 2014).

Migrationshintergrund

Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass bestimmte Migrationsgruppen häufiger von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind. Befragungsdaten von 2003, die auf Zusatzstichproben von Frauen mit türkischer oder osteuropäischer Herkunft basieren, zeigen, dass insbesondere Frauen türkischer Herkunft häufiger von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund (Schröttle/Khelaifat, 2008). In der Studie des LKA Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil von Gewaltopfern unter Personen mit Migrationshintergrund bei 10,4%, während der Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 7,5 % liegt. Dieser Unterschied zeigt sich sowohl für psychische Gewalt als auch für schwere und sehr schwere körperliche Gewalt und ist bei Frauen besonders groß (13,1 % vs. 8,9 %) (LKA NRW, 2020).

Tieferegehende Analysen auf Basis von weiblichen Opfern zeigen, dass die höhere Gewaltbelastung unter Migrantinnen allerdings nur teilweise mit Herkunftsmerkmalen wie Werten, Normen und Geschlechterrollen erklärt werden kann. Als deutlich relevanter erweisen sich sozio-ökonomische Belastungsfaktoren und mangelnde Ressourcen. Vermehrte Gewalterfahrungen im Kindesalter, werden ebenfalls häufig als Erklärungsfaktor für die höhere Belastung von Personen mit Migrationshintergrund identifiziert (Schröttler/Khelaifat, 2008).

Betäubungsmittel

Mehrere nationale und internationale Studien deuten auf einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Partnerschaftsgewalt hin. Tieferegehende Analysen zeigen, dass der Zusammenhang zwischen Substanzmissbrauch und Gewalt meist durch Risikofaktoren wie z.B. Beziehungsqualität, Erwerbsstatus und sonstige Verhaltensauffälligkeiten erklärt werden kann. Alkohol wird in der Gewaltforschung daher üblicherweise nicht als Erklärungsfaktor, sondern als vermittelnder (Risiko-)Faktor betrachtet. Dies scheint für Männer und Frauen gleichermaßen zu gelten. Zusammenhänge mit sonstigen Betäubungsmitteln (Drogen- oder Medikamentenkonsum) sind bisher wenig untersucht, verschiedene Studien deuten jedoch auf einen stärkeren Effekt auf Partnerschaftsgewalt hin (für einen Überblick vgl. Capaldi et al., 2012).

Beeinträchtigung

Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen weisen insgesamt ein höheres Risiko auf, Opfer von Gewalt zu werden. Diese Höherbelastung ist häufig auf Übergriffe innerhalb des sozialen Nahraums zurückzuführen und zeigt sich – vor allem bei Frauen – auch innerhalb von Partnerschaften: Frauen mit Beeinträchtigungen werden im Lebensverlauf innerhalb von Partnerschaften etwa doppelt so häufig Opfer von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt wie Frauen ohne Beeinträchtigungen; Belastungen durch sexualisierte Gewalt sind dabei besonders ausgeprägt (BMFSFJ, 2012). Männer mit Beeinträchtigungen zeigen ebenfalls eine höhere Belastung durch körperliche und psychische Gewalt – hier lässt sich allerdings keine erhöhte Betroffenheit durch sexualisierte und/oder Partnerschaftsgewalt beobachten (Puchert et al., 2013).

3. Gewalt in (Ex-)Partnerschaften während der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise hat aufgrund von verschiedenen Einschränkungen, Zukunftsängsten und finanziellen Sorgen viele Familien und Partnerschaften vor große Herausforderungen gestellt. Experten hatten schon früh vor einem Anstieg häuslicher Gewalt gewarnt. Erste Evidenz für diese Vermutung liefern Dunkelfelderergebnisse der Technischen Universität München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung. Demnach berichteten für die vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt 3,1 % der befragten Personen von körperlichen Auseinandersetzungen und 3,8 % von Erfahrungen mit Bedrohungssituationen. Das Opferrisiko war dabei besonders hoch, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befunden hatten, einer der Partner infolge der Pandemielage in Kurzarbeit oder arbeitslos war oder einer der Partner Angst oder Depressionen hatte (Steinert/Ebert, 2020).

Weitere Hinweise auf die besondere Bedrohungslage während der Corona-Pandemie liefert auch der Jahresbericht des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Demnach wurden 2020 mit insgesamt 51.400 Anrufe 15% mehr Kontakte registriert als im Vorjahr (BMFSFJ/BAFzA, 2021).

4. Digitale Gewalt in (Ex-)Partnerschaften

Gewalt mittels digitaler Medien stellt häufig eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften dar. 2012 gaben 18% der über 15-jährigen Frauen an, schon einmal eine schwere Form der digitalen Gewalt erlebt zu haben. 77% der Frauen, die schon einmal Opfer digitaler Gewalt waren, haben mindestens eine Form von sexualisierter oder körperlicher Gewalt durch eine Partnerin oder einen Partner erlebt. Frauen sind dabei überproportional häufig von Onlinebelästigung und Cyberstalking betroffen (BMFSFJ, 2021). Da digitale Gewalt die Betroffenen häufig in privaten und geschützten Räumen erreicht, hat diese teils gravierende Auswirkungen auf Psyche und Alltagshandeln (Amnesty International, 2017). Befragungsstudien, die die Entwicklung digitaler Gewaltformen untersuchen, existieren bisher nicht. Beratungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen berichten allerdings seit mehreren Jahren von einer Zunahme digitaler Gewalt – insbesondere gegenüber Frauen (bff, 2017).

Literatur

Amnesty International (2017): Amnesty reveals alarming impact of online abuse against women. URL: Fehler! Linkreferenz ungültig.

BMFSFJ (2014): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterbrechung nach erlebter Gewalt.

BMFSFJ (2021): Digitale Gewalt: Wissenswerte Fakten. URL: https://staerker-als-gewalt.de/fileadmin/user_upload/article_images/Downloads/Fact_sheets_digitale_gewalt/BMFSFJ_Fact_Sheet_Digitale_Gewalt_Wissenswertes_Fakten_01.pdf

BMFSFJ (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>

BMFSFJ (2004b): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84590/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>

BMFSFJ (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94204/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>

BMFSFJ/BAFzA (2021): Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2020. URL: https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/04_Materialien/1_Materialien_Bestellen/Jahresberichte/2020/501_Jahresbericht_2020_web.pdf

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V. (2017): Studie von Amnesty International zeigt alarmierende Folgen digitaler Gewalt gegen Frauen. URL: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/Amnesty-Studie_digitaleGewalt_Zusammenfassung_bff.pdf&cid=5860

Capaldi, D./Knoble, N./Shortt, J./Kim, H. (2012): A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse. 2012 Apr; 3(2): 231–280.

FRA European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results.

Fopran, H.&O’Leary, D. (2008): Alcohol and Intimate Partner Violence: A Meta-Analytic Review. Clinical Psychology Review, 28(7), 1222-1234.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2014): Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. URL: <https://www.mi.niedersachsen.de/download/88525>

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. URL: https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf

Schrötte, M./Hornberg, C./Glammeier, S./Sellach, B./Puhe, H./Kavemann, B./Zinsmeister, J. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.

Schröttle, M./Khelaifat, N. (2008): Gesundheit - Gewalt - Migration. Eine vergleichende Sekundär-analyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. URL: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/64240/gesundheit-gewalt-migration-langfassung-studie.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

Schlack, R./Rüdel, J./Karger, A./Hölling, H. (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsblatt 2013 · 56:755–764.

Steinert, J./Ebert, C. (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-be-dingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. URL: https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view

Puchert, R./Jungnitz, L./Schröttle, M./Mecke, D./Schrimpf, N./Hornberg, C. (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Forschungsbericht Sozialforschung, 435. Bielefeld, Berlin, München: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Walby, S./Towers, J./Balderston, S./Corradi, X./Francis, B./Heiskanen, M (2017): The Concept and Measurement of Violence against Women and Men. Bristol: Policy Press.

7 Tabellenanhang

- 7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt
- 7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet
- 7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen
- 7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)
- 7.5 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den Opfern der Partnerschaftsgewalt 2020
- 7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss
- 7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer
- 7.8 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen
- 7.9 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)
- 7.10 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)
- 7.11 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den TV der Partnerschaftsgewalt 2020

7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) insgesamt

Kategorie (insgesamt)	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W
Gesamtsumme	insgesamt	148.031	28.867	119.164	47.884	9.028	38.856	460	147	313	43.548	9.838	33.710	56.139	9.854	46.285
Mord und Totschlag	insgesamt	460	101	359	217	44	173	2	1	1	124	33	91	117	23	94
gefährliche KV	insgesamt	18.019	5.570	12.449	6.088	1.858	4.230	60	25	35	6.305	1.994	4.311	5.566	1.693	3.873
schwere KV	insgesamt	67	12	55	19	4	15	1	1	0	22	3	19	25	4	21
KV mit Todesfolge	insgesamt	11	4	7	4	2	2	0	0	0	5	2	3	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	91.212	19.199	72.013	32.606	6.265	26.341	329	105	224	31.990	7.216	24.774	26.287	5.613	20.674
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	3.389	68	3.321	988	14	974	3	1	2	892	20	872	1.506	33	1.473
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	33.022	3.721	29.301	7.526	793	6.733	57	13	44	3.536	498	3.038	21.903	2.417	19.486
Freiheitsberaubung	insgesamt	1.759	192	1.567	423	48	375	8	1	7	629	72	557	699	71	628
Zuhälterei	insgesamt	40	0	40	4	0	4	0	0	0	24	0	24	12	0	12
Zwangsprostitution	insgesamt	52	0	52	9	0	9	0	0	0	21	0	21	22	0	22
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	insgesamt	100,0	19,5	80,5	32,3	6,1	26,2	0,3	0,1	0,2	29,4	6,6	22,8	37,9	6,7	31,3
Mord und Totschlag	insgesamt	100,0	22,0	78,0	47,2	9,6	37,6	0,4	0,2	0,2	27,0	7,2	19,8	25,4	5,0	20,4
gefährliche KV	insgesamt	100,0	30,9	69,1	33,8	10,3	23,5	0,3	0,1	0,2	35,0	11,1	23,9	30,9	9,4	21,5
schwere KV	insgesamt	100,0	17,9	82,1	28,4	6,0	22,4	1,5	1,5	0,0	32,8	4,5	28,4	37,3	6,0	31,3
KV mit Todesfolge	insgesamt	100,0	36,4	63,6	36,4	18,2	18,2	0,0	0,0	0,0	45,5	18,2	27,3	18,2	0,0	18,2
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	100,0	21,0	79,0	35,7	6,9	28,9	0,4	0,1	0,2	35,1	7,9	27,2	28,8	6,2	22,7
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	100,0	2,0	98,0	29,2	0,4	28,7	0,1	0,0	0,1	26,3	0,6	25,7	44,4	1,0	43,5
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	100,0	11,3	88,7	22,8	2,4	20,4	0,2	0,0	0,1	10,7	1,5	9,2	66,3	7,3	59,0
Freiheitsberaubung	insgesamt	100,0	10,9	89,1	24,0	2,7	21,3	0,5	0,1	0,4	35,8	4,1	31,7	39,7	4,0	35,7
Zuhälterei	insgesamt	100,0	0,0	100,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	30,0	0,0	30,0
Zwangsprostitution	insgesamt	100,0	0,0	100,0	17,3	0,0	17,3	0,0	0,0	0,0	40,4	0,0	40,4	42,3	0,0	42,3

7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) vollendet

Kategorie (vollendet)	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	vollendet	141.726	27.085	114.641	45.563	8.407	37.156	446	140	306	41.793	9.264	32.529	53.924	9.274	44.650
Mord und Totschlag	vollendet	158	26	132	86	15	71	1	0	1	38	7	31	33	4	29
gefährliche KV	vollendet	15.581	4.638	10.943	5.123	1.509	3.614	54	21	33	5.579	1.689	3.890	4.825	1.419	3.406
schwere KV	vollendet	55	9	46	17	3	14	1	1	0	16	2	14	21	3	18
KV mit Todesfolge	vollendet	11	4	7	4	2	2	0	0	0	5	2	3	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	vollendet	88.728	18.536	70.192	31.657	6.044	25.613	323	103	220	31.221	6.993	24.228	25.527	5.396	20.131
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	3.046	59	2.987	869	12	857	3	1	2	813	19	794	1.361	27	1.334
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	32.340	3.626	28.714	7.384	775	6.609	56	13	43	3.456	482	2.974	21.444	2.356	19.088
Freiheitsberaubung	vollendet	1.720	187	1.533	411	47	364	8	1	7	621	70	551	680	69	611
Zuhälterei	vollendet	40	0	40	4	0	4	0	0	0	24	0	24	12	0	12
Zwangsprostitution	vollendet	47	0	47	8	0	8	0	0	0	20	0	20	19	0	19
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	vollendet	100,0	19,1	80,9	32,1	5,9	26,2	0,3	0,1	0,2	29,5	6,5	23,0	38,0	6,5	31,5
Mord und Totschlag	vollendet	100,0	16,5	83,5	54,4	9,5	44,9	0,6	0,0	0,6	24,1	4,4	19,6	20,9	2,5	18,4
gefährliche KV	vollendet	100,0	29,8	70,2	32,9	9,7	23,2	0,3	0,1	0,2	35,8	10,8	25,0	31,0	9,1	21,9
schwere KV	vollendet	100,0	16,4	83,6	30,9	5,5	25,5	1,8	1,8	0,0	29,1	3,6	25,5	38,2	5,5	32,7
KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	36,4	63,6	36,4	18,2	18,2	0,0	0,0	0,0	45,5	18,2	27,3	18,2	0,0	18,2
vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	20,9	79,1	35,7	6,8	28,9	0,4	0,1	0,2	35,2	7,9	27,3	28,8	6,1	22,7
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	1,9	98,1	28,5	0,4	28,1	0,1	0,0	0,1	26,7	0,6	26,1	44,7	0,9	43,8
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	11,2	88,8	22,8	2,4	20,4	0,2	0,0	0,1	10,7	1,5	9,2	66,3	7,3	59,0
Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	10,9	89,1	23,9	2,7	21,2	0,5	0,1	0,4	36,1	4,1	32,0	39,5	4,0	35,5
Zuhälterei	vollendet	100,0	0,0	100,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	30,0	0,0	30,0
Zwangsprostitution	vollendet	100,0	0,0	100,0	17,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	42,6	0,0	42,6	40,4	0,0	40,4

7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
Gesamtsumme	148.031	28.867	119.164	10.990	1.059	9.931	15.268	2.126	13.142	23.489	3.843	19.646	49.280	9.311	39.969	28.668	6.313	22.355	13.610	4.010	9.600	6.726	2.205	4.521
Mord u. Totschlag	460	101	359	19	4	15	21	1	20	48	8	40	127	21	106	94	27	67	58	14	44	93	26	67
gefährliche KV	18.019	5.570	12.449	1.255	175	1.080	1.849	380	1.469	2.716	640	2.076	5.805	1.721	4.084	3.477	1.244	2.233	1.846	846	1.000	1.071	564	507
schwere KV	67	12	55	4	0	4	6	0	6	6	0	6	20	2	18	15	5	10	12	4	8	4	1	3
KV mit Todesfolge	11	4	7	0	0	0	2	0	2	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	6	2	4
vorsätzliche einfache KV	91.212	19.199	72.013	6.183	693	5.490	9.367	1.434	7.933	14.671	2.738	11.933	30.854	6.371	24.483	17.622	4.148	13.474	8.363	2.527	5.836	4.152	1.288	2.864
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.389	68	3.321	652	8	644	458	9	449	519	9	510	1.009	19	990	481	16	465	203	4	199	67	3	64
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.022	3.721	29.301	2.569	173	2.396	3.264	279	2.985	5.204	425	4.779	10.931	1.104	9.827	6.769	851	5.918	3.022	589	2.433	1.263	300	963
Freiheitsberaubung	1.759	192	1.567	287	6	281	278	23	255	304	23	281	514	72	442	203	22	181	103	25	78	70	21	49
Zuhälterei	40	0	40	7	0	7	11	0	11	12	0	12	6	0	6	3	0	3	1	0	1	0	0	0
Zwangsprostitution	52	0	52	14	0	14	12	0	12	9	0	9	13	0	13	3	0	3	1	0	1	0	0	0

7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)											
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
Gesamtsumme	148.031	460	18.019	67	11	91.212	3.389	33.022	1.759	40	52
Deutschland	103.552	319	12.253	50	9	63.018	2.446	24.152	1.270	15	20
Nichtdeutsche	44.479	141	5.766	17	2	28.194	943	8.870	489	25	32
Türkei	5.521	20	749	2	0	3.199	116	1.378	55	1	1
Polen	4.850	10	581	2	2	3.245	74	885	50	0	1
Syrien	3.331	8	455	0	0	2.016	98	702	50	1	1
Rumänien	2.698	8	343	0	0	1.738	48	519	26	6	10
Afghanistan	1.847	14	279	1	0	1.112	69	356	16	0	0
Serbien	1.753	7	231	2	0	1.069	32	384	25	1	2
Bulgarien	1.717	5	193	2	0	1.161	19	304	19	7	7
Italien	1.675	0	213	2	0	1.051	30	363	14	1	1
Russische Föderation	1.344	1	161	0	0	862	22	278	19	1	0
Irak	1.315	14	213	1	0	753	32	286	16	0	0
Kosovo	1.001	5	122	0	0	606	26	232	10	0	0
Iran	969	1	128	1	0	573	28	233	5	0	0
Kroatien	932	2	113	0	0	571	16	223	7	0	0
Nigeria	848	1	150	0	0	601	9	78	9	0	0
Bosnien und Herzegowina	765	1	95	0	0	477	13	171	8	0	0
Marokko	721	3	104	0	0	458	26	119	11	0	0
Ukraine	718	6	66	0	0	475	13	148	9	1	0
Griechenland	642	3	77	0	0	398	9	151	4	0	0
Nordmazedonien	542	0	62	0	0	376	6	90	8	0	0

7.5 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den Opfern der Partnerschaftsgewalt 2020

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	148.031	28.867	119.164	103.552	21.413	82.139	44.479	7.454	37.025	8.389	1.436	6.953
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	460	101	359	319	72	247	141	29	112	46	6	40
gefährliche Körperverletzung	18.019	5.570	12.449	12.253	3.955	8.298	5.766	1.615	4.151	1.118	321	797
schwere Körperverletzung	67	12	55	50	10	40	17	2	15	4	0	4
KV mit Todesfolge	11	4	7	9	3	6	2	1	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	91.212	19.199	72.013	63.018	14.324	48.694	28.194	4.875	23.319	5.005	887	4.118
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.389	68	3.321	2.446	54	2.392	943	14	929	194	2	192
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.022	3.721	29.301	24.152	2.847	21.305	8.870	874	7.996	1.625	145	1.480
Freiheitsberaubung	1.759	192	1.567	1.270	148	1.122	489	44	445	100	6	94
Zuhälterei	40	0	40	15	0	15	25	0	25	1	0	1
Zwangsprostitution	52	0	52	20	0	20	32	0	32	1	0	1

7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspart- nerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	2.192	604	1.588	527	149	378	3	2	1	1.181	343	838	481	110	371
Mord u. Totschlag	10	6	4	3	2	1	0	0	0	4	2	2	3	2	1
gefährliche Körperverletzung	378	181	197	90	51	39	1	0	1	205	95	110	82	35	47
schwere Körperverletzung	2	1	1	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0
KV mit Todesfolge	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	1539	386	1153	372	88	284	2	2	0	881	230	651	284	66	218
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	96	2	94	17	0	17	0	0	0	24	0	24	55	2	53
Bedrohung, Stalking, Nötigung	143	25	118	41	7	34	0	0	0	57	13	44	45	5	40
Freiheits- beraubung	21	3	18	3	1	2	0	0	0	7	2	5	11	0	11
Zuhälterei	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Zwangsprostitution	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0

7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	75.805	15.858	59.947	38.875	7.454	31.421	325	113	212	27.366	6.318	21.048	9.239	1.973	7.266
Mord u. Totschlag	292	71	221	179	40	139	2	1	1	83	20	63	28	10	18
gefährliche Körperverletzung	10.303	3.236	7.067	5.167	1.563	3.604	41	20	21	3.921	1.273	2.648	1.174	380	794
schwere Körperverletzung	35	6	29	13	2	11	0	0	0	14	2	12	8	2	6
KV mit Todesfolge	9	2	7	3	1	2	0	0	0	4	1	3	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	54.106	11.346	42.760	27.655	5.277	22.378	253	82	171	20.420	4.648	15.772	5.778	1.339	4.439
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	1.654	33	1.621	829	9	820	3	1	2	469	17	452	353	6	347
Bedrohung, Stalking, Nö- tigung	8.537	1.074	7.463	4.672	524	4.148	24	8	16	2.088	314	1.774	1.753	228	1.525
Freiheitsberaubung	825	90	735	346	38	308	2	1	1	343	43	300	134	8	126
Zuhälterei	21	0	21	3	0	3	0	0	0	13	0	13	5	0	5
Zwangsprostitution	23	0	23	8	0	8	0	0	0	11	0	11	4	0	4

7.8 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
Partnerschaften insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter			Erwachsene insges.* (>=21 J.)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
			122.537	96.909	25.628	5.901	4.005	1.896	10.491	7.802	2.689	17.852	13.928	3.924	41.376	32.829	8.547	26.445	21.514	4.931	14.279	11.748	2.531	7.090	5.896	1.194
Ehepartner																										
41.999	33.728	8.271	239	151	88	1.242	851	391	4.217	3.193	1.024	13.841	11.015	2.826	11.154	9.194	1.960	6.791	5.606	1.185	4.721	3.906	815	41.765	33.582	8.183
eingetragene Lebenspartnerschaft																										
448	347	101	10	7	3	33	24	9	59	44	15	180	140	40	95	71	24	55	47	8	16	14	2	438	340	98
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften																										
37.196	28.556	8.640	2.277	1.448	829	4.386	3.186	1.200	6.493	5.060	1.433	12.789	9.951	2.838	7.012	5.518	1.494	3.366	2.675	691	1.074	891	183	34.950	27.135	7.815
ehemalige Partnerschaften																										
47.691	38.475	9.216	3.609	2.584	1.025	5.278	4.108	1.170	7.869	6.316	1.553	16.330	13.286	3.044	9.135	7.580	1.555	4.386	3.694	692	1.374	1.173	201	44.124	35.928	8.196

*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.9 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
				Gesamtsumme	122.537	96.909	25.628	5.901	4.005	1.896	10.491	7.802	2.689	17.852	13.928	3.924	41.376	32.829	8.547	26.445	21.514	4.931	14.279	11.748
Partnerschaftsgewalt																								
Mord und Totschlag	473	380	93	14	8	6	29	25	4	37	31	6	117	96	21	101	80	21	75	61	14	101	80	21
gefährliche KV	17.754	12.350	5.404	874	544	330	1.615	1.099	516	2.631	1.860	771	5.945	4.212	1.733	3.592	2.517	1.075	2.029	1.396	633	1.099	749	350
schwere KV	67	57	10	3	3	0	2	2	0	5	4	1	22	20	2	19	13	6	12	11	1	4	4	0
KV mit Todesfolge	16	10	6							5	3	2	1	0	1	4	3	1	2	1	1	4	3	1
vorsätzliche einfache KV	81.603	63.958	17.645	3.679	2.324	1.355	6.992	5.058	1.934	12.200	9.376	2.824	28.164	22.123	6.041	17.440	14.180	3.260	8.964	7.393	1.571	4.524	3.823	701
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.276	3.224	52	357	349	8	362	353	9	529	521	8	1.054	1.040	14	552	545	7	315	310	5	112	111	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	29.120	25.666	3.454	1.353	1.087	266	2.244	1.923	321	3.916	3.453	463	9.727	8.628	1.099	6.731	5.985	746	3.665	3.277	388	1.592	1.419	173
Freiheitsberaubung	1.798	1.585	213	143	133	10	232	201	31	325	299	26	596	530	66	269	237	32	148	117	31	86	69	17
Zuhälterei	38	38	0	1	1	0	6	6	0	7	7	0	13	13	0	8	8	0	3	3	0			
Zwangsprostitution	69	66	3	9	9	0	12	12	0	11	10	1	20	19	1	11	10	1	5	5	0	2	2	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.10 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)											
TV Staatsangehörigkeit	TV insges.*	Mord und Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzliche einfache KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
Gesamtsumme	122.537	473	17.754	67	16	81.603	3.276	29.120	1.798	38	69
Deutschland	80.667	323	11.247	45	13	53.772	2.115	19.245	1.188	16	20
nichtdeutsche TV	41.870	150	6.507	22	3	27.831	1.161	9.875	610	22	49
Türkei	6.596	20	953	5	0	4.080	179	2.025	78	2	3
Syrien	3.466	9	544	0	0	2.232	134	904	83	0	0
Polen	3.305	8	541	0	2	2.427	36	569	32	0	0
Rumänien	2.382	9	363	2	0	1.662	54	451	30	6	11
Afghanistan	1.936	16	309	2	0	1.284	107	439	25	0	0
Serbien	1.674	5	281	0	0	1.072	32	435	30	0	4
Italien	1.620	1	225	1	0	1.060	41	437	20	0	1
Irak	1.421	17	263	1	0	832	59	396	28	0	1
Bulgarien	1.413	5	213	1	0	976	16	282	24	7	10
Kosovo	1.130	5	164	1	0	701	36	325	24	0	0
Iran	902	3	134	0	0	564	35	228	9	0	0
Nigeria	842	1	154	0	0	612	23	99	9	0	0
Kroatien	822	2	118	0	0	542	11	209	11	0	0
Russische Föderation	719	0	120	1	0	504	10	142	10	0	0
Marokko	711	1	126	0	0	459	24	150	15	0	0
Bosnien und Herzegowina	706	2	90	0	0	458	15	197	10	0	0
Griechenland	641	2	83	0	0	426	15	164	7	0	0
Ungeklärt	571	1	87	0	0	346	17	167	9	0	1
Nordmazedonien	555	0	80	1	0	377	24	124	11	0	0
Tunesien	521	4	63	0	0	361	12	136	13	0	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

7.11 Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter den TV der Partnerschaftsgewalt 2020

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Gesamtsumme	122.537	96.909	25.628	80.667	62.022	18.645	41.870	34.887	6.983	5.779	4.978	801
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	473	380	93	323	250	73	150	130	20	35	32	3
gefährliche Körperverletzung	17.754	12.350	5.404	119	103	16	46	40	6	988	767	221
schwere Körperverletzung	67	57	10	11.247	7.532	3.715	6.507	4.818	1.689	2	2	0
KV mit Todesfolge	16	10	6	45	36	9	22	21	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	81.603	63.958	17.645	13	9	4	3	1	2	3.788	3.265	523
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.276	3.224	52	53.772	40.770	13.002	27.831	23.188	4.643	174	174	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	29.120	25.666	3.454	2.115	2.071	44	1.161	1.153	8	1.223	1.147	76
Freiheitsberaubung	1.798	1.585	213	19.245	16.676	2.569	9.875	8.990	885	85	80	5
Zuhälterei	38	38	0	1.188	1.027	161	610	558	52	1	1	0
Zwangsprostitution	69	66	3	16	16	0	22	22	0	4	4	0

8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

8.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2020).

Aufgeklärter Fall

Siehe Fall

Aufklärungsquote (AQ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Ausgangstatistik

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte⁸, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Ausländerrechtliche Verstöße

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

Bekannt gewordener Fall

Siehe Fall

Bevölkerung/Bevölkerungszahlen

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz).

Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) veröffentlicht.

darunter

Siehe Statistikbegriffe

davon

Siehe Statistikbegriffe

⁸ Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein – insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Häufigkeitszahl (HZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten (KQ)

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z.B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Schlüssel

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung einer Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm, sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.B. 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken).

Oberschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen).

Summenschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel ist auf der BKA Homepage abrufbar.

Schusswaffe⁹

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z.B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

⁹ Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

davon

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

darunter

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

und zwar

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

Straftatenkatalog

Katalogisierte Auflistung der für die Erfassung und Ausgabe zulässigen Straftatenschlüssel (hierarchisch geordnet).

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort).

Tatverdächtige, Tatverdächtiger

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenaufnahme für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Tatverdächtige (nichtdeutsche)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Veränderung

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate.

Zuwanderinnen und Zuwanderer

sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

8.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

E

einschl.	einschließlich
erf.	erfasst

G

ggf.	gegebenenfalls
------	----------------

H

HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar
----	--------------------------------

I

i. Z. m.	im Zusammenhang mit
inkl.	Inklusive
insg.	Insgesamt

K

KV	Körperverletzung
----	------------------

L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

N

Nr.	Nummer
-----	--------

P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
-----	--------------------------------

R

rechtsw.	rechtswidrig
----------	--------------

S

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz

T

TMI	Tatmittel Internet
TV	Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kontext
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl

Z

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

November 2021

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2020, Seite X).